

PFV OU Meschenich

Anregungen für die Stellungnahme der Stadt Köln als TÖB

Die mit der gewählten Vorzugsvariante erreichbare **Entlastung der Ortsdurchfahrt Meschenich** und die damit verbundene Verbesserung der Wohnqualität werden begrüßt.

- Im weiteren Verfahren sollte die nicht mehr zeitgemäße Planung auf Grundlage einer **flächensparenden und kostengünstigen Bauweise** der Knotenpunkte (mit L150 und K 27 nordwestlich der Ortslage Meschenich) überarbeitet werden, um die weitere **Zerschneidung der Landschaft** und die **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** so gering wie möglich zu halten (Eingriffsminimierung, Erhalt zusammenhängender Lebensräume!);
- auf einen **dreistreifigen Ausbau** (Erläuterungsbericht S. 29 u. 33) ist daher zu verzichten (der regionale Wirtschaftsverkehr kann über die künftig 2-bahnig ausgebaut L 150 und die A 555 abgewickelt werden)
- in Abhängigkeit von den nächtlichen Immissionswerten sollte möglichst auf die Verbindungsstraße zur B 51alt nördlich der Ortslage Meschenich verzichtet werden und die K 27 „Am Kölnberg“ als Erschließungs-/Anliegerstraße für Meschenich und die östlichen Ortsteile ausgebaut werden; die Durchfahrt für Schwerlastverkehr ist dabei zu unterbinden.
- entgegen der Forderung des BMVBW vom 24.09.2003 (Erläuterungsbericht S. 5) ist die Hauptfahrbeziehung bis zur Realisierung des zweiten Bauabschnitts (K 27 – GVZ Eifeltor – BAB A 4) auf die ausgebaut L 150 Richtung Osten auszurichten, da die Leistungsfähigkeit der K 27 nordwestlich von Meschenich derzeit nicht ausreichend ist;
der Richtung Norden (Meschenich, Raderthal, Zollstock) fahrende MIV wird vom Autobahnende direkt auf die L 150 zum Kreisverkehr L 194/B 51alt geleitet
- Reduzierung der Rampenbauwerke („Öhrchen“) auf ein Mindestmaß (auch das AK K-Merheim wurde wieder zurückgebaut)
- Verzicht auf das Überführungsbauwerk 3 (Brücke über die B 51 n); statt dessen wird vom Kreisverkehr die L194/B 51alt in einer weiten Linkskurve auf die geplante Trasse der OU Meschenich geführt; die Einmündung aus Richtung Meschenich wird plangleich errichtet (je nach Verkehrsaufkommen als Kreisverkehr oder als LSA)
- Auf den Bau der Unterführung für einen Wirtschaftsweg (Bauwerk 4) kann verzichtet werden; statt dessen Kreisverkehr oder Anforderungsampel für landwirtschaftlichen Verkehr;
- Verzicht auf die Überführungen im Kreisverkehr (Bauwerke 7 + 8): das „Niehler Ei“ wurde seinerzeit auch derart „verkehrsgerecht“ geplant und nie fertig gestellt; statt dessen plangleicher, leistungsfähiger Kreisverkehr oder LSA mit direkter Anbindung an die K 27 (für den Zielverkehr nach Meschenich und Rondorf); damit kann die Anbindung in nordöstlicher Richtung an die B 51 alt entfallen (Eingriffsminimierung: keine Zerschneidung der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft)
- **Lärmschutz:** Aus der vorliegenden Planskizze ist nicht ersichtlich, ob Straße angeböschet oder in Troglage gebaut werden soll; welche Auswirkungen hat z. B. eine Troglage auf die Lärmausbreitung?

Durch **Reduzierung des Ausbaustandarts** und die damit verbundene **kostengünstigere Bauweise** kann die durchaus erforderliche OU möglicherweise schneller umgesetzt werden!